

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Sulzberger, Tauchner**
und **Hafenecker**

betreffend: **Fischotterschäden**

Der Bestand des Fischotters ist in den letzten Jahren stark angewachsen und hat zunehmend negative Auswirkungen auf Teichwirtschaften und Fließgewässer. Es gibt daher seit längerem eine berechtigte Diskussion über Schadenersatz und Bestandsregulierung. Bis zum Jahr 2000 beschränkte sich das Vorkommen des Otters fast ausschließlich auf das Waldviertel. Mittlerweile kommt er nahezu flächendeckend in ganz Niederösterreich vor. Der Fischotter ist eine dem NÖ Jagdgesetz unterliegende ganzjährig geschonte Art. Er darf demnach weder gejagt, gefangen, noch gestört werden. All diese Umstände führten dazu, dass (mittlerweile offiziell zugegeben und bestätigt) es um die 500 Individuen in unserem Bundesland gibt. Vorwiegend in den nördlichen Landesteilen.

Im Lichte der Erhaltung der Artenvielfalt könnte man das durchaus als gute Nachricht empfinden. Der Fischotter ist allerdings ein hochaktiver Jäger und verzehrt bis zu 1 kg Fisch pro Tag. Bei einem häufig dokumentierten „Fressrausch“, in dem Otter zahlreiche Fische anbeißen, an Land ziehen und halb verendet liegen lassen, kann es sein, dass kleine Teiche innerhalb weniger Tage fast zur Gänze leer gefischt sind. Speziell die niederösterreichischen Teichwirte sind hier als Geschädigte die Hauptbetroffenen. Sie klagen, aktuell dokumentiert anhand eines betroffenen Betriebes, über Schäden von bis zu € 15.000,- bei ca. 8 ha Teichfläche. Es gibt auch Fälle, wo bei kleinen Teichen ein Besatz von 150 Stück Karpfen erfolgte und amtlich nachgewiesen nicht einmal mehr 30 Stück abgefischt wurden. Genauso gibt es Beispiele von Forellenteichen, wo überhaupt kein einziger Besatzfisch mehr vorhanden war. Diese Schäden wurden früher über ein so genanntes „Otterkonto“ teilweise abgegolten. Wobei es für Angelteiche und Fließgewässer überhaupt keine Entschädigung gibt.

Die Beweislast für Entschädigungen liegt ausschließlich beim Teichwirt. Waren von 1984 bis 1990 lediglich 30 Schadensfälle aktenkundig, so wurden von 1998 bis 2007 über 1.400 gemeldete Fälle registriert. In den letzten Jahren werden die

Entschädigungen ausschließlich aus dem Landesbudget finanziert. Man spricht von einem Gesamtschaden im nördlichen Niederösterreich von etwa € 1,5 Millionen. Für Teichwirte, die seit 2001 Ausgleichszahlungen über ÖPUL beantragen, gibt es keine weiteren Entschädigungen mehr. Obwohl diese ÖPUL-Zahlungen für die Erhaltung der Teiche und den damit verbundenen Lebensraum vorgesehen sind, wird auch hier der Otterschaden mit eingerechnet. Für die betroffenen Teichwirte völlig unverständlich, da sie mit dieser geringen Ausgleichszahlung in keiner Weise die Otterschäden abgegolten bekommen.

Die wirtschaftlichen Analysen zeigen deutlich, dass das Anwachsen der Fischotterbestände für die Teichwirte ein ernsthaftes betriebswirtschaftliches Problem darstellt und die Kompensationszahlungen allein kein langfristiges Mittel sein können. Einerseits investieren Teichwirtschaften und Fischzüchter hohe Summen (unterstützt durch die Fischereifondsförderung EFF) in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Betriebe. Anstatt einer gewünschten Produktionssteigerung kommt es jedoch durch die Fischfresserschäden zu einer Produktionsminderung oder zumindest zu einem Produktionsstillstand. Für kleinere Betriebe kann dies existenzgefährdend sein. Eine wohl überlegte Bestandsregulierung des Fischotters wäre in diesem Fall - global gesehen - weitaus vernünftiger als schwere Einbußen in der niederösterreichischen Teichwirtschaft hinzunehmen und gleichzeitig Steuergelder für eventuelle Schäden aufzuwenden.

Sollte es hier zu keiner schnellen und vernünftigen Lösung kommen, würde das das Ende der niederösterreichischen Teichwirtschaft bedeuten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung dafür einzusetzen, dass

1. unabhängig von ÖPUL-Zahlungen an die niederösterreichischen Teichwirte Fischotterschäden in voller Höhe abgegolten werden

2. eine Bestandsregulierung des Fischotters in überlegter und vernünftiger Form sicherzustellen ist.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschaftsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 7. Dezember 2011 möglich ist.